

Umsetzung des TGL Rahmen-Hygieneplans Corona für TGL Handball Spielbetrieb im Sportzentrum West



A-H-A Abstand - Hygiene - Alltagsmaske

Stand 08.10.2020

1. Verhaltensregeln

1.1 Ausschluss von Personen, die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen

Ausgeschlossen an der Teilnahme am TGL Testspielen sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Voraussetzung für Personen zur Teilnahme an TGL Handball Testspielen ist die Abgabe eines komplett ausgefüllten und unterschriebenen Dokumentationsformulars. Hier erfolgt die Abfrage des Gesundheitszustandes (zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten). Das Formular (oder zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechende TGL C19+ Formularliste für geschlossene Sportgruppen) ist vor dem Testspiel abzugeben.

Die Teilnahme an TGL Handball Testspielen liegt im Entscheidungsbereich der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen die sorgeberechtigten Eltern.

1.3 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Anwesenheitszeit ist die Person sofort vor Ort zu separieren, bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen. Der Person werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Sollte bei einer der teilnehmenden Person eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt (<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter>) zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

1.4 Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Personen werden durch den jeweiligen verantwortlichen Teamverantwortlichen explizit auf alle **A – H – A** (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske) Regeln im Sportzentrum vor dem Betreten unterwiesen.

1.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen und Verhalten von Betreuern

Alle Betreuer halten sich an die Hygienemaßnahmen des TGL Rahmen-Hygieneplans Corona und unterstützen die Teammitglieder zur Einhaltung.

1.4.2 Hygienemaßnahmen für Jugendliche

Die Betreuer achten auf die regelmäßige und gründliche Handhygiene der Jugendlichen.

1.5 Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Alle Personen müssen im Sportzentrum West, außerhalb der Sporthallen eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend tragen, bis das Gebäude verlassen ist und der Abstand gewahrt werden kann.

2 Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume und Außenbereiche

2.1 Bring- und Holsituation

Siehe Hygienekonzept: TG Landshut Hygienekonzept für Heimspiele mit max. 99 Zuschauer 20-10-03

3 Belüftung

Wöchentlich wird ein Lüftungskonzept mit dem städtischen Betriebsleiter abgestimmt, der auch für das SZW zuständig ist und den Stundenvorgaben entsprechend anpasst. Ebenso wird ein Reinigungsplan mit der zuständigen Reinigungsfirma abgestimmt.

4 Dokumentation und Belehrung

Die Dokumentation der Teilnahme und Tagesanwesenheit der Teilnehmer erfolgt für jedes Spiel über das TGL C19+ Formularliste für geschlossene Sportgruppen), das gilt für alle anwesenden Personen.

Turngemeinde Landshut Abteilung Handball



Hygienekonzept für Heimspiele mit beschränktem Zuschauerzugang im Sportzentrum West Landshut

Stand 08.10.2020

Hinweis: Hygienekonzept für Zuschauer H1, D1 liegt separat vor.

Begriffe:

TGL Turngemeinde Landshut
SZW Sportzentrum West Landshut
MNS Mund Nasen Schutz (Alltagsmaske)
AHA Abstand – Hygiene – Alltagsmaske

Die TGL als Betreiber bzw. Veranstalter in einer Sportstätte erstellt ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen ist. Die TG Landshut stimmt sich regelmäßig mit dem Ordnungsamt der Stadt Landshut als Fachbehörde ab. Die TGL schult Personal (Trainer/Übungsleiter/Mitarbeiter u.a.) und informiert Sporttreibende. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult. Die TGL weist aus diesem Grund im SZW (besonders im Eingangsbereich) auf die möglichen altersbedingten Risiken hin. Die Sporttreibenden müssen im Sinne der Eigenverantwortlichkeit selbst entscheiden.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Handhygiene, v.a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (Mülleimer in WC-Anlagen!)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Bei Besuch der Toilette gilt auch MNS tragen und entsprechende Hygiene.

2. Ausschluss vom Spielbetrieb im Sportzentrum West

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

3. Ablauf und wichtige Infos für den Spielbetrieb:

- **Heimteam erhält max. 75 Minuten vor Spielbeginn den kontrollierten einmaligen Zutritt in das Gebäude (Ablauf analog Gastteam).**
- **Heimzuschauer Jugendspiele/BOL Herren erhalten max. 15 Minuten vor Spielbeginn den kontrollierten einmaligen Zutritt in das Gebäude. Im Moment gibt auch hier eine Beschränkung auf 2 Besucher pro Spieler, somit maximal 30 Zuschauer für das Heimteam. Nur bei den Spielen der Damen - Landesliga Süd und Herren1 - Bayernliga wird abhängig von den aktuellen Infektionszahlen in Landshut mit Zuschauer gespielt. Für diese Spiele gibt es ein eigenes Hygienekonzept Zuschauer. Momentan werden keine externen Zuschauer zugelassen, die Eintrittskatenvergabe erfolgt mit Registrierung.**
- **Schiedsrichter melden sich ebenfalls vor dem SZW beim Spieltagsverantwortlichen und werden dann zu Ihrer Kabine geleitet.**
- **Im Moment ist der Zugang für Gästeteams auf max. 25 Personen begrenzt (14 Spieler/in / 4 MV's + 7 weitere Personen).**
- **Gastteam erhält max. 60 Minuten vor Spielbeginn den kontrollierten einmaligen Zutritt in das Gebäude.**



- Die Gastmannschaft sammelt sich vor dem Bereich Haupteingang Sportzentrum West (Siehe Bild).
- **Folgende Handynummer** ist dann anzurufen _____ (siehe aktuelle Nummer in der Spieltags Mail – Versendung erfolgt bis Dienstag der Spielwoche).
- Unser Spieltagbeauftragter holt das Gästeteam ab. Ab diesen Zeitpunkt gilt MNS und Abstand halten. Spieler/innen und Trainer werden zur Tribüne/Kabine geleitet. Die „Restpersonen“ werden auf einen zugewiesenen Tribünenbereich geleitet (ein nachträglicher Zugang zur Halle ist **nicht** mehr möglich).
- Ein eigenständiges Betreten der Halle zum Spielfeld ist absolut verboten. Aufenthalt außerhalb der Kabine ist nur nach Aufforderung auf den Weg zum Spielfeld mit MNS erlaubt.
- Achtung bei nachfolgenden Spielen erfolgt erst eine Vorplatzierung. Die endgültigen Plätze können nach Räumung der Zuschauer der aktuellen Spielpartie eingenommen werden.
- Der MV, der für die Eingabe der nuScore Daten verantwortlich ist, wird dann entsprechend abgeholt (nuScore Tisch mit Laptop + Desinfektionsmittel).
- Der Zugang zum Spielfeld darf nur nach Aufforderung des Spieltagbeauftragten erfolgen!
- Es gibt bei Jugendspielen keinen Kiosk/Standverkauf.
- Es sind absolut keine Trommeln und keine Blasinstrumente erlaubt.
- Der MNS darf nur auf dem Tribünensitzplatz bzw. nach dem Erreichen des Spielfeldes ablegt (Spielbeteiligte) werden.

Halbzeitpause:

- Nicht unmittelbar Spielbeteiligte dürfen während der Halbzeitpause das Spielfeld nicht betreten. Eltern haften für ihre Kinder
- Die Mannschaften verlassen in folgender Reihenfolge das Spielfeld Heimmannschaft / Gastmannschaft / Schiedsrichter.
- Jedes Team führt eigenständig die Desinfektion der Kabine aus.

Spielende:

- Nach Spielende ist es Spieler/innen **nicht erlaubt auf die Tribüne** zu gehen. Sondern ein zügiges Zurückgehen zur Kabine ist Pflicht (da die nächsten Teams bereits warten).
- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Gast, Heim, Schiedsrichter. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.
- Trainer/MV bitte ebenfalls sofort das Spielfeld verlassen und entsprechend den nuScore mit allen Beteiligten abschließen. Hierbei muss eine MNS getragen werden.
- Nach Spielende werden die Gastzuschauer auf den kürzesten Weg aus der Halle geleitet. Es ist kein Warten auf Spieler/innen möglich. Dies geht dann nur noch vor dem Gebäude.
- Das Gastteam zieht/duscht sich zügig um und verlässt nach der Zeitvorgabe eine saubere Kabine auf dem angegebenen Weg.

4. Dokumentationslisten

- Auf der angefügten Liste muss jede Person mit den persönlichen Angaben sowie einer Unterschrift festgehalten sein (unter C-Jugend reicht abhaken durch den Trainer!).
- **Achtung ohne die komplett ausgefüllte Liste erfolgt kein Zugang ins Sportzentrum West. Die Liste kann nicht später ausgefüllt oder ergänzt werden.**
- **Natürlich werden alle Dokumente vom Spieltag nach Ablauf der Datennachweisfrist entsprechend sicher vernichtet (siehe Text unten).**
- Auf die Mitnahme von jüngeren Kinder sollte abgesehen werden. Da kein freies Bewegen in der Halle möglich ist!
- Es darf sich nur im bezeichneten Bereich aufgehalten werden. **Somit gibt es keine Rauchermöglichkeit! Verlassen des Gebäudes bedeutet kein Zutritt mehr!**

5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Es werden drei Mannschaftsbänke auf jeder Seite zur Verfügung gestellt.
- Wenn ein Seitenwechsel gewünscht wird, dann trägt jedes Team seine eigenen 3 Bänken auf die andere Spielseite und säubert seinen Seitenbereich von Flaschen/Müll/etc.
- Nach Spielende säubert Gast und Heimmannschaft seine Spielseite.
- Nach Spielende werden die Bänke durch den Heimverein desinfiziert.

6. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- Der Laptop, die Maus, das Bedienfeld und die Steuerung der Anzeigetafel sind nach dem Spiel zu desinfizieren. Dem Zeitnehmer und Sekretär wird Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Den 1,5m Sicherheitsabstand zum Kampfgericht ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden. Dann bitte MNS tragen.
- Timeout: Die Timeout Karte in Richtung Kampfgericht hochhalten. Das Kampfgericht bestätigt das Timeout. Die Timeout Karte wird nicht auf den Tisch gelegt. Die Timeoutkarte gibt der Trainer/MV erst nach dem Spiel wieder ab. Die Timeoutkarte wird anschließend desinfiziert.
- Generell wird empfohlen, dass das Kampfgericht während des kompletten Spiels einen MNS trägt. Eine Abweichung dieser Empfehlung obliegt dem Zeitnehmer und dem Sekretär in eigener Abstimmung.

7. Technische Besprechung Jugendspiele:

Die Technische Besprechung findet in der Halle statt. Nebeneingang zur Halle 2. Hier steht ein Tisch für die Eingabe und Kontrolle der nuScore Daten bereit. Es ist ausreichend Platz um die Abstandregeln einzuhalten. An der technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortliche der Gast und Heimmannschaft teil, Zeitnehmer und Sekretär teil.

8. Technische Besprechung größere Zuschauerzahl:

- Die Technische Besprechung findet neben der Schiedsrichterkabine statt. Vor dem Eingang zur Halle 3. Hier steht ein Tisch für die Eingabe und Kontrolle der nuScore Daten bereit. Es ist ausreichend Platz um die Abstandregeln einzuhalten. An der technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und MV der GAST und HEIM Mannschaft teil. Alle teilnehmenden Personen tragen einen MNS.

9. Kabinen / Duschen

- Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Wir bitten deshalb die Spieler/innen, wenn möglich bereits umgezogen und möglichst spielfertig zu erscheinen und auch auf Ansprachen in der Kabine abzusehen. Nach dem Spiel sollte zügig geduscht und die Kabine verlassen werden. Max. 2 Person pro Gemeinschaftsdusche sind zeitgleich erlaubt.
- Wenn die Kabine nach der Halbzeitpause verlassen wird, dann erfolgt die Desinfektion der Kabine selbständig von der Gastmannschaft. Der Heimverein stellt das Desinfektionsmittel zur Verfügung. (nach dem Spiel und dem Verlassen der Gastmannschaft erfolgt die Desinfektion der Kabine von dem Heimverein.
- Die Gastvereine melden sich nach dem Spiel nach Verlassen der Kabine beim Heimverein ab, sodass eine Reinigung durchgeführt werden kann.
- Die Lüftung der Kabinen wird während des gesamten Spieltags sichergestellt.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Nutzer des Sportbetriebs der TGL sind bei der Datenerhebung entsprechend der Anforderung an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung hat ein Hallenverbot und ein sofortiges Verlassen des SZW zu Folge.

In Eurem eigenen Interesse und damit der Spielbetrieb funktioniert bitte wir Eure Spieler/innen und die Begleitpersonen über diese Vorgehensweise zu informieren, um auch Diskussionen zu vermeiden. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Vielen Dank.

Blatt 1 Turngemeinde Landshut Abt. Handball Spielbetrieb von 1861 e.V. im Sportzentrum West



Frage- und Dokumentationsbogen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

| | | |
|--------------------|--------------------|------------------|
| Gastverein: | Team: | |
| Datum: | Anwurfzeit: | Spielnr.: |

Mit einer Unterschrift bestätigt der Sportler/die Sportlerin/Funktionsträger/Begleitperson, dass:

- > **Keine SARS-CoV-2 Symptome wie Fieber, Husten, Dyspnoe, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis, Diarrhoe bzw. Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen bestehen.**

Bei einer akuten Symptomatik ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich!

| | Nachname, Vorname | Telefonnummer od. Mailadresse | Unterschrift / Check |
|----|-------------------|-------------------------------|----------------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |

Information zur Datenerhebung: Ihre Angaben dienen zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf der behördlich angeordneten Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Blatt 1 Turngemeinde Landshut Abt. Handball Spielbetrieb von 1861 e.V. im Sportzentrum West



Frage- und Dokumentationsbogen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

| | | |
|------------------------|--------------------|-----------------|
| Schiedsrichter: | | |
| Datum: | Anwurfzeit: | Spielnr. |

Mit einer Unterschrift bestätigt der Sportler/die Sportlerin/Funktionsträger/Begleitperson, dass:

- > **Keine SARS-CoV-2 Symptome wie Fieber, Husten, Dyspnoe, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis, Diarrhoe bzw. Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen bestehen.**

Bei einer akuten Symptomatik ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich!

| | Nachname, Vorname | Telefonnummer od. Mailadresse | Unterschrift / Check |
|----|-------------------|-------------------------------|----------------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |

Information zur Datenerhebung: Ihre Angaben dienen zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles und ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf der behördlich angeordneten Aufbewahrungsfrist vernichtet.